

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

Gebäude	Arbeitsplatz
Betrieb/Abteilung	Tätigkeit
Freigabedatum	Erfassungsdatum

GEFAHRSTOFF / PRODUKTBEZEICHNUNG**BCL-Quat-Des®****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****GEFAHR**

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMAßNAHMEN, VERHALTENSREGELN**Atemschutz**

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. (DIN EN 14387)

Handschutz

0,7mm Butylkautschuk, >480 min (EN 374).
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Augenschutz

Dicht schliessende Schutzbrille. (EN 166:2001)

Körperschutz

Säurebeständige Schutzkleidung.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Geeignete Löschmittel	Kohlendioxid (CO ₂). Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ERSTE HILFE

Telefon

Beschreibung der Erste-Hilfe- Maßnahmen	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Telefon

Produkt	Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Ungereinigte Verpackungen	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
AVV-Nr. (empfohlen)	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen. Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten.